



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/22/2026

Niederschrift

(Beschlussprotokoll)

über die 22. Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, 26.3.2026, 19:30 Uhr**
Gemeindeamt Ruden, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister:	Skorjanz Rudolf
Gemeindevorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Ing. Karlbauer Dietmar 2. Vzbgm. Mag. Stern Martina Mag. Kreuz Reinhard
Gemeinderatsmitglieder	Hirm Peter Grilc Arno Sadnik Alfred Ing. Fritzl Alois Ing. Gadner Harald Ing. Kutschek Manuel Messner Josef
Ersatzmitglieder:	Fritzl Thomas Schildberger Claudia Opetnik Robert Samitsch Vinzenz
Entschuldigt:	Korak Karl-Heinz (arbeitsverhindert) Roscher Manuel, MSc, BSc (arbeitsverhindert) Krall David (persönlich verhindert) Mag. Sadjak Arnold (persönlich verhindert)
Amtsleitung:	Mag. Lipovsek Alexandra
Finanzverwalter	Oswaldi Patrick

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 47/2025 mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

TOP 1

Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2025

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2026

TOP 3

Kontrollausschusssitzung vom 18.03.2026

TOP 4

Rechnungsabschluss 2025

TOP 5

Finanzierungsplan - Grundstückskäufe

TOP 6

Grundstückskäufe - Kaufvertrag

TOP 7

Auftragsvergaben Rüsthaus Untermittlerdorf Zu- und Umbau

TOP 8

Bestandsverträge

TOP 9

Kanal- und Wasseranschlussbeiträge

TOP 10

Betreibervereinbarung Abwasserentsorgung

TOP 11

Kinderbetreuungsvereinbarungen Kindergartenjahr 2026/2027

TOP 12

Dienstbarkeitsvereinbarung KNG-Kärnten Netz GmbH und Kelag-Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

TOP 13

Rad- und Servicestation

TOP 14

Zu- und Abschreibung öffentlichen Gut – „Eiser Straße“ Parz 744/1 KG Eis

- a) Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) bzw. Ausscheiden von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege), gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 08.09.2025, GZ 251050-V1-U,
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 15

Flurbereinigung

- a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 der Gemeinde Ruden gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-25612-TP
 - b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-25612-TP vom 05.11.2025
-

TOP 16

Flurbereinigung

- TOP 1 Übernahme von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 der Gemeinde Ruden gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-48625-TP
- TOP 2 Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 119 gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-48625-TP vom 09.12.2025
-

TOP 17

Interessensbekundung Mikro-ÖV Postbus-Shuttle

TOP 18

Förderansuchen Restaurierung Kirche Lisna

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 19

Ansuchen Wirtschaftsförderung

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt vor Eingehen in die Tagesordnung die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem kein Einwand gegen die Tagesordnung vorliegt, geht der Bürgermeister in die vorliegende Tagesordnung über.

TOP 1

Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2025

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2025 wurde den Protokollprüfern, David Krall und Vinzenz Samitsch vorgelegt. Da gegen die vorliegende Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2025 kein Einwand erhoben wird, wurde diese von den Protokollprüfern und vom Bürgermeister unterfertigt.

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2026

Als Protokollprüfer für die gegenständliche Sitzung am 26.03.2026 werden einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Ing. Alois Fritzl
Ing. Manuel Kutschek

TOP 3

Kontrollausschusssitzung vom 18.03.2026

Der Obmann des Kontrollausschusses bringt den Bericht wie folgt zur Kenntnis:

NIEDERSCHRIFT

Über die 20. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ruden im Gemeindeamt (Sitzungsraum) durch den

KONTROLLAUSSCHUSS DER GEMEINDE RUDEN

Dauer der Prüfung: 18. März 2026, von 17:00 – 19.00

Bei der Prüfung waren anwesend:

Obmann: Messner Josef, Vorsitzender (FPÖ)

Mitglieder: Hirm Peter, Mitglied (SPÖ)
Sadjak Arnold, Mag., Mitglied (ÖVP)
Roscher Manuel, MSc, Mitglied (SPÖ)

Entschuldigt: Korak Karl-Heinz, Mitglied (SPÖ)

Ersatzmitglied: Hofman Gert, Ersatzmitglied (SPÖ)

Von der geprüften Kasse:

Gemeindebedienstete: Oswaldi Patrick, Finanzverwalter

Die Sitzung wurde vom Obmann gemäß den Bestimmungen des § 77 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 47/2025 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

1. Wahl eines Berichterstatters
2. Überprüfung der laufenden Gebarung auf die Sparsamkeit, Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Zeit vom 07.12.2025 bis 31.12.2025 (Rest 2025)
3. Überprüfung und Feststellung des Rechnungsabschlusses 2025

letzte Gebarungsprüfung: am **11. Dezember 2025** durch den
Kontrollausschuss lt. letzter Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um **17:00** Uhr. Er befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird. Da weder Einwände erhoben noch neue Verhandlungsgegenstände beantragt werden, geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

TOP 1:

Als Berichterstatter für die Sitzung des Kontrollausschusses am **18. März 2026** wird folgendes Mitglied einstimmig gewählt:

Josef Messner

TOP 2:

Dem Gebot der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wird entsprochen.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

1. Den Bestimmungen des K-GHG (personelle Voraussetzungen und Abgrenzungen der Tätigkeiten) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des K-GHG (Einheitskasse). Es wird eine Hauptkasse mit drei Nebenkassen geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

1. Kassenbestand:

Der Finanzverwalter legt dem Kontrollausschuss die erforderlichen Buchhaltungsunterlagen vor. Der Tagesabschluss liegt diesem Prüfungsergebnis als integrierender Bestandteil in Photokopie bei.

2. Zunächst wurden vom Finanzverwalter folgende Erklärungen abgegeben:
 - a) Die zur Gebarungsprüfung vorgelegten Bücher und Unterlagen umfassen die gesamte Finanzverwaltung,

- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen (verbucht),
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
- d) in den Kassenbeständen befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

3. Sodann wurde vom prüfenden Organ festgestellt:

- a) Der in den Buchhaltungsunterlagen dargestellte Kassenbestand vom 18. März 2026 **€ 1.318.231,77** ist vorhanden.
- b) Die Guthaben der Kasse bei den angeführten Kreditunternehmen stimmen nach den vorliegenden Kontoauszügen und Bestätigungen mit den Angaben im Buchhaltungs-Tagesabschluss überein.
- c) Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Demnach ergeben sich folgende Bestände:

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung:	€ 1.318.231,77
Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand):	€ 1.318.231,77
Differenzbetrag:	€ 0,--

Die stichprobenartige Prüfung der Buchungen erfolgte mittels digitalen Systems, unter direkter Anwesenheit des FV vor Ort, von dem auch Erläuterungen zu den einzelnen Buchungen/Belege gemacht wurden. Bei der Budgetüberwachung gab es marginale Überschreitungen der Deckungskreise (Belegkreise). Einzelne Überschreitungen der Kreditreste konnten plausibel nachvollzogen werden.

Die Prüfung der Belege wurde strichprobenartig vorgenommen. Geprüft wurden die Einnahmen- und Ausgabenanweisungen von Nr. 1151 bis 1294 und die Jahresabschlussbuchungen des laufenden Finanzjahres 2025. Ebenso wurden die Belege der Kassabücher

- Hauptkassa KA1 - Oswaldi von 342 bis 359,
- Nebenkassa KA2 - Haschei keine weiteren Belege
- Nebenkassa KA3 – Mag. Lipovsek keine weiteren Belege
- Nebenkassa KA4 – Jährer keine keine weiteren Belege

geprüft.

Zu den Einnahmen und Ausgabenanweisungen und der Kassabücher wurden keine Beanstandungen festgestellt (kleinere Rückfragen wurden vor Ort geklärt).

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 wurde dem Kontrollausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die Veränderung vom VA 2025 zum RA 2025 wurde durch den FV erläutert.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 weist in dem Berechnungsblatt seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung als hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft ein negatives Ergebnis iHv € 281.319,43 aus. Laut Erläuterungen des FV's wurde im Zuge der Diskussion festgehalten, dass dieses Ergebnis auf mehrere Gründe zurückzuführen ist. Einige Beispiele dafür sind:

- Verschiebung Zahlungsfluss ÖBB
- KIG-Mittel 2025 (ca. 50tsd.) – Zahlungsfluss 2026
- Kindergarten: erwartete Gutschrift blieb aus + Nachzahlung (ca. 46tsd.)
- Mehrausgaben im Bereich der Landesumlagen (ca. 50tsd.)

Festgehalten wird, dass sich die Berechnungsmethodik offensichtlich zum Vorjahr geändert hat. Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Die umfangreiche Aufbereitung sämtlicher Unterlagen für das Haushaltsjahr 2025 werden vom Kontrollausschuss äußerst positiv wahrgenommen.

Der Obmann des Kontrollausschusses bedankt sich bei den Mitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht des Kontrollausschusses vom 18.3.2026 zur Kenntnis und legt diesen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.03.2026 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Rechnungsabschluss 2025

Begutachtung Landesregierung:

Am 17. März 2026 fand die Begutachtung statt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 weist in dem Berechnungsblatt seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung als hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft ein **negatives Ergebnis iHv € 281.319,43** aus. Dieses Ergebnis ist auf mehrere Gründe zurückzuführen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 Kenntnis und stellt den Antrag an den Gemeinderat diesen festzustellen bzw. zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stellt der Gemeinderat einstimmig nach Debatte den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 fest bzw. beschließt ihn.

TOP 5 Finanzierungsplan - Grundstückskäufe

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben **Grundstückskauf 2026** werden Ausgaben von € 423.000,00 budgetiert.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge dem vorliegenden Finanzierungsplan **Grundstückskauf 2026** zustimmen. Die Tilgung der inneren Darlehen wird mit 0,125 % festgelegt. Die Tilgung des „inneren Darlehens Abwasser“ erfolgt bis 2029, die Tilgung des „inneren Darlehens Müll“ erfolgt ab 2029. Eine vorzeitige Rückzahlung (Sondertilgung) der Darlehen ist jederzeit möglich.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte dem vorliegenden Finanzierungsplan **Grundstückskauf 2026** zu. Die Tilgung der inneren Darlehen wird mit 0,125 % festgelegt. Die Tilgung des „inneren Darlehens Abwasser“ erfolgt bis 2029, die Tilgung des „inneren Darlehens Müll“ erfolgt ab 2029. Eine vorzeitige Rückzahlung (Sondertilgung) der Darlehen ist jederzeit möglich.

TOP 6

Grundstückskäufe - Kaufvertrag

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat dem Grundstückskauf der Grundstücke 99, 254/1 und 254/2 je KG 76319 Kraßnitz zuzustimmen und den dazugehörigen Kaufvertrag in der Höhe von € 384.000 für 34.983 m² zuzüglich Nebenkosten mit den Eigentümerinnen Stefanie Gallo und Katharina Rischner zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat nach eingehender Debatte mehrstimmig mit 13:2 Stimmen (dafür: Bgm. Rudolf Skorjanz, 1.Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer, 2.Vzbgm. Mag. Martina Stern, GV Mag. Reinhard Kreuz, Peter Hirm, Arno Grilc, Alfred Sadnik, Ing. Alois Fritzl, Ing. Manuel Kutschek, Josef Messner, Thomas Fritzl, Claudia Schildberger, Robert Opetnik) den Grundstückskauf der Grundstücke 99, 254/1 und 254/2 je KG 76319 Kraßnitz und den dazugehörigen Kaufvertrag in der Höhe von € 384.000 für 34.983 m² zuzüglich Nebenkosten mit den Eigentümerinnen Stefanie Gallo und Katharina Rischner.

TOP 7

Auftragsvergabe Rüsthaus Untermittlerdorf Zu- und Umbau

Der Gemeindevorstand hat einstimmig folgende Auftragsvergaben für das Projekt Rüsthaus Untermittlerdorf Zu- und Umbau am 22.01.2026 beschlossen:

- Firma Possehl Spezialbau GesmbH, 9112 Griffen: Erweiterung des Leistungsumfanges (Boden- und Wandbeschichtung) in der Höhe von € 12.369,97 brutto.
- Firma Molto Luce, 8055 Graz: Lieferung von Beleuchtungskörpern (selektierte Auswahl) in der Höhe von 5.002,31 brutto.
- Firma Holzbau Pleschitschnig GesmbH, 9150 Einersdorf: Erweiterung des Leistungsumfanges (Errichtung Mansardenverkleidung, Lichtleiste) in der Höhe von € 3.770,40 brutto.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des Finanzierungsplanes Rüsthaus Untermittlerdorf, Zu- und Umbau.

Für den Rüsthaus Zu- und Umbau liegen weitere Angebote vor:

Firma Konetschnig Dietmar Elektrotechnik für die Installation von Elektroheizkörpern
Das Angebot beläuft sich auf € 2.544,72 brutto.

Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die Firma bereits mit den Elektroinstallationen für den Um- und Zubau beauftragt wurde.
Das Angebot wurde von SV Schließer geprüft.

Schlosserei Micheu Josef betreffend Erweiterung zu Schließanlage NM1596 bei Rüsthaus Untermittlerdorf. Das Angebot beläuft sich auf € 2.886 exkl. USt.

Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die Schließanlage der Gemeinde über die Firma Micheu angekauft wurde und es sich um eine Erweiterung handelt.

Das Angebot wurde von SV Schließer geprüft.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Finanzierungsplanes Rüsthaus Untermittlerdorf Zu- und Umbau.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegende Auftragsvergaben Rüsthaus Untermittlerdorf Zu- und Umbau zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte folgende Auftragsvergaben für den Rüsthaus Zu- und Umbau FF Untermittlerdorf:

Firma Konetschnig Dietmar Elektrotechnik für die Installation von Elektroheizkörper laut Angebot in der Höhe von € 2.544,72 brutto.

Schlosserei Micheu Josef - Erweiterung Schließanlage NM1596 laut Angebot in der Höhe von € 2.886 exkl. USt.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des Finanzierungsplanes Rüsthaus Untermittlerdorf, Zu- und Umbau.

TOP 8

Bestandsverträge

a) Pachtvertrag für Urnik Lukas, Räumlichkeiten in der alten Post

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegenden Pachtvertrag mit Urnik Lukas für den vorderen Raum der „alten Post“ Obermittlerdorf 25, 9113 RUDEN zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegenden Pachtvertrag mit Urnik Lukas für den vorderen Raum der „alten Post“ Obermittlerdorf 25, 9113 Ruden.

b) Zusatz zum Mietvertrag Dr. Mosser

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Nachtrag zum Mietvertrag Obermitterdorf 8, 9113 Ruden mit Dr. Mosser Alexander mit einem Mietzins von gesamt € 1.250 brutto monatlich ab 1.1.2026 zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Nachtrag zum Mietvertrag Obermitterdorf 8, 9113 Ruden mit Dr. Mosser Alexander mit einem Mietzins von gesamt € 1.250 brutto monatlich ab 1.1.2026 zu beschließen.

c) Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen (Ankauf Gallo/Rischner)

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, der Bürgermeister möge zur Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen ermächtigt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes ermächtigt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Bürgermeister zur Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen.

TOP 9

Kanal- und Wasseranschlussbeiträge

Die Landesregierung ermächtigt die Gemeinden per Gesetz, Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz, K-GKG § 14 Abs. 1, den Kanalanschlussbetrag bis zu einer Höhe von € 3.500,00 einzuheben. Die Verordnung der Gemeinde Ruden stammt aus dem Jahr 2000.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 26.03.2026, Zahl: 851-3/2026, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Ruden wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Ruden ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit **2.900,00 Euro** inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. April 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 3. Feber 2000, Zahl: 113/941-2000-Kf und 14. November 2019, Zahl: 681/2019-Kf, mit der Kanalanschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 26.03.2026, Zahl: 850-3/2026, mit der Wasseranschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 10 ff des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung und Geltungsbereich

- (3) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Ruden wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (4) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruden ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit **1.750,00 Euro** inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %.

§ 3 Inkrafttreten

- (3) Die Verordnung tritt am 01. April 2026 in Kraft.
- (4) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 7. Mai 2002, Zahl: 347/1/725-2002-Kf und 12. Oktober 1995, Zahl: 949/2/725-1995-Kf, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat eine Erhöhung des

- Kanalanschlussbeitrages auf € 2.900 je BWE und
- Wasseranschlussbeitrages auf € 1.750 je BWE

sowie die dazugehörenden Verordnungen

Zahl: 851-3/2026 (Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026) und
Zahl: 850-3/2026 (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026)

zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte eine Erhöhung des

- Kanalanschlussbeitrages auf € 2.900 je BWE und
- Wasseranschlussbeitrages auf € 1.750 je BWE

sowie die dazugehörenden Verordnungen ab 1.4.2026

Zahl: 851-3/2026 (Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026) und
Zahl: 850-3/2026 (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026).

TOP 10 Betreibervereinbarung Abwasserentsorgung

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge eine Verlängerung des Betriebsvertrages beschließen. Die Dauer der Verlängerungen soll aufgrund Personalunion mit der Gemeinde Magdalensberg abgestimmt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Vertragsverlängerung. Die Dauer der Verlängerung soll aufgrund Personalunion mit der Gemeinde Magdalensberg abgestimmt werden.

TOP 11
Kinderbetreuungsvereinbarungen Kindergartenjahr 2026/2027

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Betreuungsvereinbarungen Kindergarten und Kindertagesstätte für das Betreuungsjahr 2026/2027 zuzustimmen. Der Betreuung soll ab 6:30 Uhr erfolgen und das Betreuungsjahr soll künftig erst mit 14. August enden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die vorliegenden Betreuungsvereinbarungen Kindergarten und Kindertagesstätte für das Betreuungsjahr 2026/2027 mit folgenden Änderungen: Die Betreuung soll ab 6:30 Uhr erfolgen und das Betreuungsjahr soll künftig erst mit 14. August enden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Stundenerhöhung BBK für 6 Wochen zuzustimmen. Weiters soll eine Betreuung für den 17.-30. August 2026 installiert werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Stundenerhöhung BBK für 6 Wochen. Weiters soll eine Betreuung für den 17.-30. August 2026 installiert werden.

TOP 12
Dienstbarkeitsvereinbarung KNG-Kärnten Netz GmbH und Kelag-Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarungen mit der KNG-Kärnten Netz GmbH und Kelag-Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zu *beschließen*.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarungen mit der KNG-Kärnten Netz GmbH und Kelag-Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

TOP 13

Rad- und Servicestation

Über die KEM wird eine Rad- und Servicestation kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es eines Gestattungsvertrages laut Beilage.

Finanzierung:

Der Gemeinde fallen Kosten für die Installation an.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Gestattungsvertrag mit dem Land Kärnten zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegenden Gestattungsvertrag mit dem Land Kärnten.

TOP 14

Zu- und Abschreibung öffentlichen Gut – „Eiser Straße“ Parz 744/1 KG Eis

- a) Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) bzw. Ausscheiden von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege), gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 08.09.2025, GZ 251050-V1-U,
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

Gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 08.09.2025, GZ 251050-V1-U, sollen bei der Verbindungsstraße „Eiser Straße“, gelegen auf der Parzelle 744/1, KG 76304 Eis, folgende Trennstücke dem öffentlichen Gut ab- bzw. zuzuschreiben:

- Abschreibung aus dem öffentlichen Gut:
Trennstück 2 der Parzelle 744/1, KG 76304 Eis, im Ausmaß von 94 m²
- Zuschreibung zum öffentlichen Gut:
Trennstück 1 der Parzelle 607, KG 76304 Eis, im Ausmaß von 28 m²

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 26.03.2026, Zahl: 612-0/3-2026GR, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 251050-V1-U, Planverfasser Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, der KG 76304 Eis, öffentliches Gut, lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Die Trennstücke die gemäß Vermessungsurkunde GZ 251050-V1-U, vom 09.12.2025 Planverfasser Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, dem

öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Die Trennstücke die gemäß Vermessungsurkunde GZ 251050-V1-U, vom 09.12.2025 Planverfasser Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge
a) der Übernahme bzw. Ausscheiden von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 08.09.2025, GZ 251050-V1-U zustimmen und
b) dazugehörige Verordnung Zahl: 612-0/3-2026GR erlassen.

Der Grundverkaufspreis soll mit € 3/m² festgesetzt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die

- a) Übernahme bzw. Ausscheiden von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut, gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 08.09.2025, GZ 251050-V1-U und
- b) die dazugehörige Verordnung Zahl: 612-0/3-2026GR.

Der Grundverkaufspreis wird mit € 3/m² festgesetzt.

TOP 15

Flurbereinigung

- a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 der Gemeinde Ruden gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-25612-TP
 - b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-25612-TP vom 05.11.2025
-

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 26.03.2026, Zahl: 612-0/1-2026GR, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-25612-TP, Planverfasser Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE Kärnten v. 05.11.2025, Mießtaler Straße 1, 9020

Klagenfurt am Wörthersee, der KG 76319 Kraßnitz, öffentliches Gut, lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die gemäß Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-25612-TP, vom 05.11.2025 Planverfasser Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE Kärnten Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Alle Trennstücke die gemäß Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-25612-TP, vom 05.11.2025 Planverfasser Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE Kärnten Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegender Flurbereinigung zuzustimmen und

- a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 der Gemeinde Ruden gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-25612-TP
- b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-25612-TP vom 05.11.2025, Zahl: 612-0/1-2026GR beschließen.

Der Grundstückspreis soll mit € 3/m² festgesetzt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegende Flurbereinigung

- a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 der Gemeinde Ruden gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-25612-TP
- b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-25612-TP vom 05.11.2025 Zahl: 612-0/1-2026GR

Der Grundstückspreis wird mit € 3/m² festgesetzt.

TOP 16

Flurbereinigung

- a) Übernahme von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 der Gemeinde Ruden gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-48625-TP
 - b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 119 gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-48625-TP vom 09.12.2025
-

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 26.03.2026, Zahl: 612-0/2-2026GR, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-48625-TP, Planverfasser Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE Kärnten v. 09.12.2025, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, der KG 76319 Kraßnitz, öffentliches Gut, lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die gemäß Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-48625-TP, vom 09.12.2025 Planverfasser Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE Kärnten Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Alle Trennstücke die gemäß Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-48625-TP, vom 09.12.2025 Planverfasser Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE Kärnten Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegender Flurbereinigung zuzustimmen und

- a) Übernahme von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 der Gemeinde Ruden gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-48625-TP

- b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 119 gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-48625-TP vom 09.12.2025, Zahl: 612-0/2-2026GR

beschließen.

Der Grundstückspreis soll mit € 3/m² festgesetzt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegende Flurbereinigung

- a) Übernahme von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256 der Gemeinde Ruden gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-48625-TP
- b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 119 gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung GZ 10-ABK-FB-48625-TP vom 09.12.2025, Zahl: 612-0/2-2026GR

Der Grundstückspreis wird mit € 3/m² festgesetzt.

TOP 17

Interessensbekundung Mikro-ÖV Postbus-Shuttle

Der Gemeindevorstand begrüßt einstimmig nach eingehender Diskussion grundsätzlich ein Mikro-ÖV-Lösung und stellt den Antrag an den Gemeinderat insofern eine Willenserklärung abzugeben, dass eine Landesförderung gewährt wird, vorbehaltlich eines endgültigen Aufteilungsschlüssels. Zudem bedarf es einer Zustimmung des örtlich ansässigen Taxiunternehmens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte grundsätzlich eine Interessensbekundung für eine Mikro-ÖV-Lösung und gibt insofern eine Willenserklärung ab, dass eine Landesförderung gewährt wird, vorbehaltlich eines endgültigen Aufteilungsschlüssels. Zudem bedarf es einer Zustimmung des örtlich ansässigen Taxiunternehmens.

TOP 18

Förderansuchen Restaurierung Kirche Lisna

GV Mag. Reinhard Kreuz gibt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit bekannt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig (3 Stimmen, GV Kreuz befangen) den Antrag an den Gemeinderat die Restaurierung der Lisna Kirche mit € 1.000 zu unterstützen. Weiters trägt der Bürgermeister € 200 aus den Verfügungsmitteln bei.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte mit 14 Stimmen (GV Kreuz befangen) die Restaurierung der Pfarr- und Wallfahrtskirche auf der Lisna mit € 1.000 zu unterstützen.
Weiters trägt der Bürgermeister € 200 aus den Verfügungsmitteln bei.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

TOP 19
Ansuchen Wirtschaftsförderung

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Nach erschöpfter Tagesordnung bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Der Bürgermeister:

Protokollprüfer:

Rudolf Skorjanz e.h.

Ing. Alois Fritzl e.h.

Die Amtsleiterin (Schriftführerin):

Protokollprüfer:

Mag. Alexandra Lipovsek e.h.

Ing. Manuel Kutschek e.h.